

## PRESSEMITTEILUNG

27. März 2015

### **Das künftige Europäische Datenschutzrecht muss aus Erfahrungen der Aufsichtsbehörden lernen!**

#### **Datenschützer fordert explizite Einwilligung für Datenverarbeitung**

Anlässlich eines internationalen Symposiums der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Cambridge „EU-Internet Regulation after Google Spain“ sprach sich der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar, heute für die Schaffung hoher Datenschutzstandards im Rahmen der künftigen Europäischen Datenschutzgrundverordnung aus.

Die langjährigen praktischen Erfahrungen der Datenschutzaufsicht über das soziale Netzwerk Facebook zeigen: Die Kontrollkompetenz gegenüber einem global agierenden Unternehmen darf nicht exklusiv in der Hand der Aufsichtsbehörde liegen, deren Zuständigkeit sich lediglich aus dem Ort der Hauptniederlassung des Unternehmens ergibt. Nur ein Verfahren, das eine effektive Kontrolle und Korrektur auch durch andere Aufsichtsbehörden bietet, kann den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts sicherstellen.

Von großer Bedeutung sind bei der Verabschiedung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gerade auch hohe materielle Schutzstandards Betroffener im Internet: Dazu gehört in besonderem Maße die explizite Einwilligung der Nutzer in die Datenverarbeitung.

Hierzu Caspar: "Die Nutzer dürfen nicht die Herrschaft über ihre Daten verlieren, sobald sie sich bei einem Internetdienst registriert haben. Das mit der Registrierung verbundene pauschale Akzeptieren der Nutzungsbedingungen eines Dienstes gibt keine Generalmächtigung für Datenverarbeitungsprozesse, insbesondere nicht für unspezifische Datenübermittlungen an Drittunternehmen und allumfassende Profilbildungen. Einstellmöglichkeiten innerhalb der Dienste können eine Einwilligung nicht ersetzen.

Der Vorschlag des Rats der Europäischen Innen- und Justizminister, bei der Definition der Einwilligung den Zusatz "explizit" zu streichen und durch den Begriff 'eindeutig' zu ersetzen, ist abzulehnen. Er vernachlässigt den Schutz der Privatsphäre Betroffener zugunsten der ökonomischen Interessen globaler Datensammler und ignoriert die Erfahrungen, die die Datenschutzbehörden in Auseinandersetzungen mit den Datenschutzrichtlinien großer Internetkonzerne wie Google und Facebook gemacht haben. Eine in diesem Sinne 'eindeutige' Handlung könnte allein darin bestehen, die in vielen Fällen datenschutzunfreundlichen Grundeinstellungen eines Dienstes unverändert zu übernehmen."

#### **Kontakt/ Rückfragen:**

Arne Gerhards, Tel. 040 / 428 54 - 4153